



Bürgermeisterbrief zur Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010



Liebe Weyreggerinnen, liebe Weyregger!

Mit der Gemeinderatssitzung am 16. 12. 2010 ging die politische Arbeit der Gemeindevertretung für das Jahr 2010 zu Ende. Insgesamt gab es im abgelaufenen Jahr 7 Gemeinderatssitzungen, 12 Vorstandssitzungen und 23 Ausschusssitzungen. Für diese Stunden der politischen Arbeit die eine wesentliche Säule unserer Demokratie ist, bedanke ich mich bei allen Damen und Herren des Gemeinderates. Es freut mich, Ihnen in kurzer Form über die wichtigsten Punkte dieser Gemeinderatssitzung berichten zu dürfen.

**Bürgermeister
Klaus Gerzer**

Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2010:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 wurde wie folgt beschlossen:

- a) Der ordentliche Nachtragsvoranschlag weist einen Abgang von € 310.300,00 gegenüber € 320.300,00 des Voranschlages auf.
- b) Der außerordentliche Nachtragsvoranschlag weist einen Abgang von € 79.800,00 gegenüber € 147.400,00 des Voranschlages auf.

Genehmigung der Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2011:

Bei den Hebesätzen für die Grundsteuer A und Grundsteuer B ist die Gemeinde Weyregg bereits am Höchst-

betrag angelangt. Die Wassergebühren werden um 2% angepasst.

Die Kanalgebühren (Grundgebühr u. Benützungsgeld) werden unverändert bleiben, lediglich die Anschlussgebühr wird ebenfalls um 2% angepasst. Die Abfallgebühren werden nicht erhöht. Für die neue Mülltonne mit 60-Liter wurde die Gebühr mit € 5,20 festgesetzt.

Festlegung der Auszahlung der Aufforstungsverzichtsprämie im Jahr 2010 laut Vorschlag des Ortsbauernausschusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee hat im Voranschlag 2010 den Beitrag für die Aufforstungsverzichtsprämie mit € 2.700,00 festgesetzt. Der Ortsbauernausschuss hat vorgeschlagen, diesen Betrag auf die

Landwirte aufzuteilen, die vom Juli-Unwetter am stärksten betroffen waren. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, einen Betrag von rd. € 180,00 den betroffenen Betrieben zu überweisen.

Wildbach- und Lawinenverbauung; Genehmigung von Verpflichtungserklärungen für Hochwasserschutzmaßnahmen, Rutschungssicherungen und Sofortmaßnahmen:

Die Verpflichtungserklärungen in der Gesamthöhe von 41.500,00 wurden genehmigt.

Kellergasse-Seestraße; Genehmigung der Grundablösevereinbarung mit des Ehegatten Alfred u. Monika Tremli:

Die Grundablösevereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und den Ehegatten Alfred u. Monika Tremli, Seestraße 3 betreffend die Berichtigung der Straßengrundgrenze wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Neufassung der Abfallordnung für die Gemeinde Weyregg am Attersee gem. § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009:

Die vorliegende Abfallordnung gem. § 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBl.Nr.

71/2009 für die Gemeinde Weyregg am Attersee, gültig ab 1. Jänner 2011, wurde genehmigt. Die Abfallordnung ist an der Amtstafel ausgehängt.

Genehmigung des Zonenplanes für die Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Weyregg am Attersee:

Entsprechend dem Vorentwurf des Dipl.Ing. Michael Putre, Seekirchen vom 19.11.2010 soll die Zoneneinteilung des Kanalnetzes der Gemeinde Weyregg in 3 Zonen erfolgen. Begonnen wird mit der Kamerabefahrung im Jahr 2011 mit der Zone 1 im Ausmaß von 4,66 km. Die Finanzierung soll durch die Kanalrücklage erfolgen.

Vergabe der Gehsteigräumung u. Streuung außerhalb des Ortsgebietes:

Die Räumung, bzw. die Streuung des Gehsteiges in Steinwand und Alexenau wurde an den Maschinenring vergeben. Die Arbeiten werden zur Schulwegsicherung nur nach Anordnung durch die Gemeinde ausgeführt.

Neubau des Kindergartens Weyregg:

Genehmigung des Finanzierungsplanes laut Erlass der Gemeindeabteilung des Landes OÖ. vom 4. November

2010:

Über Antrag des Landes OÖ hat das BM für Wirtschaft, Familie und Jugend der Gemeinde Weyregg am Attersee für den Kindergartenneubau einen Bundeszweckszuschuss von € 57.500,00 gewährt.

Aufgrund dieses Bundeszweckszuschusses sinkt der Darlehensanteil von € 294.400,00 auf € 251.900,00. Gegenüber ursprünglich 33% -Fremdfinanzierung ist nun mit 26,7% eine wesentlich bessere Finanzierung für die Gemeinde gegeben. Der vorliegende Finanzierungsplan wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 941.000,00 genehmigt.

Kurt Schiemer, Bach 26; Ansuchen um Verlängerung des Pachtvertrages für die Tennisplätze bei Strandbad:

Der Pachtvertrag mit Kurt Schiemer über die Tennisplätze beim Strandbad wurde um weitere 5 Jahre verlängert. Der Pachtzins erhöht sich in den nächsten Jahren um je 20%.

Neubau des Spielplatzes bei der Volksschule:

a) Der vorliegende Finanzierungsplan für den Neubau des Spielplatzes bei der Volksschule mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 66.300,00 wurde genehmigt.

- b) Die Aufträge für den Neubau des Spielplatzes wurden vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung an die Firmen Obra, Neukirchen, Renner und Hemetsberger, beide Weyregg vergeben.

Errichtung eines Beachvolleyballplatzes in Weyregg am Attersee:

- a) Der Beachvolleyballplatz wird beim Strandbad gebaut, nämlich vor dem ehemaligen Kabinentrakt des Sportvereins. Der Beachvolleyballplatz soll in mobiler Bauweise errichtet werden, sodass eine spätere Verlegung ohne größere Kosten möglich ist.
- b) Der vorliegende Finanzierungsplan wurde mit Gesamtkosten von € 20.500,00 genehmigt.

Röm. Kath. Pfarrgotteshaus Weyregg:

Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes bzgl. einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 450, KG Weyregg, von Grünland mit besonderer Widmung „Grünzug“ in Bauland Wohngebiet:

Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einen Teilbereich des Grundstückes 450, KG Weyregg, entsprechend dem vorliegen-

den Entwurf des Änderungsplanes 2.26, mit Plandatum vom 18.10.2010, wurde beschlossen.

Das röm.kath. Pfarrgotteshaus Weyregg wird aufgefordert, spätestens bis zur endgültigen Beschlussfassung dieser Umwidmung der Gemeinde ein erkehrerschließungsprojekt vorzulegen bzw. eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur fachgerechten Errichtung der erforderlichen Zufahrtsstraße einschließlich Kostenübernahme.

Wolfgang Auteried, 4852 Weyregg am Attersee, Seeburg 52; Antrag auf Umwidmung des Grundstückes 42/7, KG Weyregg:

Auf Grund des vorliegenden Widerspruches zum rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzept, wonach eine Erweiterung von Gebieten mit Widmungen für zeitweiligen Wohnbedarf ausgeschlossen ist, wurde der Antrag des Herrn Wolfgang Auteried vom 12.11.2010 auf Umwidmung abgelehnt und die Durchführung eines Einleitungsverfahrens nicht beschlossen.

Freizeitgelände Huthausaufsatz; Auflösung des Pachtvertrages mit der FA. Nautilus Tauchschule- u. Service GmbH, Forsthausstraße 4a, 4852 Weyregg am Attersee:

Der Gemeinderat beschloss die Auflösung des Pachtvertrages mit der Firma Nautilus Tauchschule- u. Service GmbH mit 31. 12. 2010.

Nachwahl auf Grund des Mandatsverzichtes von GR. Robert Haas – ÖVP:

Die Fraktion der ÖVP im Gemeinderat hat Herrn DI Markus Gebetsberger zum Obmann des Ausschusses für Bauangelegenheiten gewählt. Weiters wurde Hr. Josef Renner als ordentliches- u. Hr. Rudolf Ecker als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Bauangelegenheiten gewählt. Hr. Richard Gaigg wurde als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Wasser-Kanal- und örtliche Umweltfragen gewählt.

Öffnungszeiten des Landesbades:

Die Freizeit-u. Erholungsanlage des Landes Oberösterreich bleibt in den Monaten Dezember bis Februar geschlossen.

Auszug aus den Gebührenordnungen

Stand: 1.1.2011

Wassergebühren	Euro	Anmerkungen:
*Benützungsgebühr	1,13	pro m3
*Grundgebühr	64,42	jährlich
*Mindestanschlussgebühr	1.980,00	Bebaute Fläche:150m2
*Anschlussgebühr/m2	13,20	
Kanalgebühren inkl. Regenwasserkanal	Euro	Anmerkungen:
Benützungsgebühr	2,48	pro m3
Grundgebühr	134,15	jährlich
Mindestgebühr	99,20	mind. 40 m3
*Mindestanschlussgebühr	3.270,00	Bebaute Fläche:150m2
*Anschlussgebühr/m2	21,80	
Mindestanschlussgebühr Regenwasserkanal	210,00	
Benützungsgebühr Regenwasserkanal	0,53	pro m2 Dachfläche
Abfallgebühren	Euro	Anmerkungen
60 Liter Müllsack	4,65	pro Entleerung
60 Liter-Tonne	5,20	Neu!
90 Liter Tonne	6,20	"
110 Liter Tonne	7,35	"
120 Liter Tonne	8,25	"
240 Liter Tonne	14,30	"
770 Liter Container	40,40	"
1100 Liter Container	57,55	"
Biotonne (o.Reinigung)	4,65	"
Biotonne (m.Reinigung)	5,30	"

Hundeabgaben	Euro	Anmerkungen
Hundeabgabe für einen Hund	45,00	ab 12 Wochen
Hundeabgabe für jeden weiteren Hund	45,00	
Hundeabgabe für den Wachhund	20,00	
Hundemarke	1,45	
Sonstige Entgelte		
Gästebücher	4,50	
Kopien (DIN A4SW)	0,15	
Kopien (DIN A4 färbig)	0,50	
Kopien (DIN A3 SW)	0,20	
Kopien (DIN A3 färbig)	1,00	
Katasterauszüge		
DIN A4 SW	2,00	
DIN A4 färbig	2,50	
DIN A3 SW	4,00	
DIN A3 färbig	5,00	
Grundbuchsauszug	8,00	
Tourismusabgabe		
Erwachsene	0,77	
Kinder	0,31	
für sämtliche unentgeltliche Nächtigungen in Ferienwohnungen pauschal f. Wohnungen bis zu 50 m2 Nutzfläche	46,20	
über 50 m2 Nutzfläche	69,30	
alle Gebühren inkl.MwSt.		
*Änderungen ab 2011!!		